

Amtliche Bekanntmachungen der Hansestadt Osterburg (Altmark)

- Beschluss des Stadtrates der Hansestadt Osterburg (Altmark) über die Jahresrechnung 2012 der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) sowie über die Entlastung gemäß § 170 Abs. 3 GO LSA in Verbindung mit § 156 KVG LSA Seite 5
- Bekanntmachung über den Beschluss des freiwilligen Landtausch Königsmark Seite 6

**Beschluss des Stadtrates der Hansestadt Osterburg (Altmark)
über die
Jahresrechnung 2012
der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark)
sowie über die
Entlastung gemäß § 170 Abs. 3 GO LSA in Verbindung mit § 156 KVG LSA**

Aufgrund des § 170 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung und in Verbindung mit § 156 KVG LSA hat der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) in seiner Sitzung am 23.06.2016 folgendes beschlossen:

- I. Der Stadtrat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 fest.
- II. Aufgrund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) des Haushaltsjahres 2012 wird die Entlastung gemäß § 170 Abs. 3 GO LSA erteilt.
- III. **Bekanntmachung**
Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Jahresrechnung 2012 der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme vom 01.11.2016 bis 09.11.2016 im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, Zimmer 112 während der Dienststunden öffentlich aus.

Osterburg, den 11.10.2016


Nico Schulz
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung
Beschluss vom 22.09.2016

Freiwilliger Landtausch: **Königsmark 02**
Verfahrensnummer: **SDL 9/0195/02**
betroffener Landkreis: **Stendal**

I Beschluss

Hiermit wird der freiwillige Landtausch Königsmark nach § 103 c Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 Satz 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der geltenden Fassung angeordnet.

Verfahrensgebiet

Dem Verfahren unterliegen folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Königsmark	1	621, 684

Die Verfahrensfläche beträgt ca. 1 ha.

Die betreffenden Flurstücke sind auf der zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarte farbig gekennzeichnet.

II Gründe

Der Beschluss beruht auf einem berechtigten Antrag der Teilnehmer zur Verfahrensdurchführung gemäß § 103 c Abs. 1 FlurbG.

Der freiwillige Landtausch dient agrarstrukturellen Interessen. Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wird durch die Arrondierung von Grundstücken eine Verbesserung der Betriebsstruktur erzielt.

III Anmeldung von unbekanntem Rechten

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden die Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

IV Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss kann innerhalb von einem Monat nach der Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal, erhoben werden.

Im Auftrag

Hausdorf
Hausdorf
Sachgebietsleiterin



Freiwilliger Landtausch Königsmark - Gebietskarte

Bearbeiter:	Datum: 22.09.2016	Maßstab: ca. 1:7000
-------------	----------------------	------------------------

N

Copyright:
©Geodienst MULE LSA (www.mlu.sachsen-anhalt.de)
Geobasisdaten@LVerGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / 010312

Anlage zum Beschluss vom: 22.09.2016
Gebietskarte Maßstab: ca. 1 : 7000
Verf.-Nr. SDL 9/0195/02
Landkreis: Stendal
Gemarkung: Königsmark
Flur: 1
Größe des Gebietes: ca. 1 ha
Verf.-gebiet:
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark
Quellvermerk: Geobasisdaten © GeoBasis-DE/LVerGeo LSA [010312]